

Allgemeine Checkliste – BAföG-Antrag



Liebe Studierenden, diese Checkliste soll euch die Arbeit erleichtern und Verzögerungen in der Bearbeitung eures Antrages vermeiden. Bitte beachtet, dass es im Einzelfall möglich ist, dass aufgrund besonderer Umstände (z.B. ein Elternteil wohnt im Ausland) noch weitere Unterlagen erforderlich sind. Eure zuständigen Sachbearbeiter des Studierendenwerks (AKAFÖ) werden euch darüber informieren.

Vorab solltet ihr prüfen, ob „dem Grunde nach“ ein Anspruch auf Ausbildungsförderung besteht. Dies könnt ihr, mit ein paar Klicks, auf folgender Seite machen: www.bafog-rechner.de/Rechner/check.php

Weiterhin könnt ihr selber eine Berechnung durchführen, um zu prüfen, wie hoch euer Anspruch ist bzw. sein kann: www.bafog-rechner.de/Rechner

Grundlegende Hinweise:

- Ausbildungsförderung wird vom Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, frühestens jedoch vom Beginn des Antragsmonats an (Stellt den Antrag auf Ausbildungsförderung daher so früh wie möglich).
- Weiterhin seid ihr nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind und die verlangten Nachweise vorzulegen. Eure Angaben sind gemäß den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Kommt ihr der Mitwirkungspflicht nicht nach, kann euch die Ausbildungsförderung nach dem BAföG versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).
- Bitte bei den Formblättern alle Fragen beantworten bzw. streichen. Bei den Betragsangaben wie z. B. Einkommen lasst keine Felder frei (ggf. 0,00 eintragen).
- Den formlosen Antrag für das Studierendenwerk (AKAFÖ) in Bochum findet ihr unter: www.akafoe.de/fileadmin/pdfs/extern/finanzieren/antraege/2018/16032901_Formloser_Antrag_RZ.pdf

Formblätter und Anlagen:

Formblatt 1 - Antrag auf Ausbildungsförderung

- Kopie des Personalausweises/Passes/des aktuellen Aufenthaltstitels
- Kopie des Mietvertrags oder der Meldebescheinigung, sofern ihr nicht bei den Eltern wohnt
- Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis
- Nachweis über eigenes Einkommen im Bewilligungszeitraum: z.B. Lohnabrechnung Nebenjob, Werkvertrag, Stipendienbescheid, Riester-Renten-Bescheinigung, Praktikumsvertrag, Ausbildungsvertrag bei dualem Studium, Waisenrentenbescheid....etc
- Nachweis zum Vermögen/Schulden zum Tag der Antragstellung: z. B. Kontoauszug zur Höhe des Giro-, Bank-, Spar-, Bauspar- und Prämiensparguthabens, Rückkaufswert Lebensversicherung, Schätzung eigenes Kfz
- Nachweise, falls ihr innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten vor Antragstellung Vermögenswerte an andere Personen (z. B. Eltern) übertragen habt

Anlage 1 zu Formblatt 1 bei Erstanträgen oder nach einer Förderungsunterbrechung

- Lebenslauf: Vollständiger und lückenloser Werdegang
- Nachweis über den Abschluss eurer Berufsausbildung (Abschluss-/Bachelorzeugnis) und die Zeiten der Erwerbstätigkeit oder der Ersatzzeiten (z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit)

Anlage 2 zu Formblatt 1

- Kinderbetreuungszuschlag für eigene Kinder: Geburtsurkunde des Kindes in Kopie

Formblatt 2 oder Immatrikulationsbescheinigung

- Bescheinigung nach § 9 BAföG für das laufende Semester mit Angabe der Fächer, Hochschul- und Fachsemester
- Für Folgesemester bzw. Folgeanträge reicht ihr die aktuelle Immatrikulationsbescheinigung bitte unaufgefordert ein

Formblatt 3 – Einkommenserklärung

- Familiäre und finanzielle Situation des Ehegatten und der Eltern des Studierenden (für jedes Elternteil, ggf. Ehegatte)
- Vollständige Kopie des Steuerbescheids maßgeblich sind die Einkünfte im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums
- Sonstige Einkommensnachweise z. B. ALG I/II-Bescheid, Minijob, Insolvenz-, Kranken- oder Kurzarbeitergeld, Rentenbescheid usw.)

Alle Formulare findet ihr unter: www.bafög.de – Bei Fragen: 0800 – 223 63 41 (kostenlos)

- Aktuelle Ausbildungs- oder Tätigkeitsnachweise der Geschwister (z. B. Schul- oder Studienbescheinigung, Lehrvertrag, Einkommensnachweis)
- Alle Nachweise bzw. Belege in Kopie, die Aufschluss über die finanzielle Situation innerhalb der Familie geben

Formblatt 4 - Erklärung der Eltern für ausländische Studierende

- Vollständig von den Eltern auszufüllen und zu unterschreiben
- Nachweise: Aufenthaltstitel, Arbeitsgenehmigungen, Bestätigung des Arbeitgebers, Umsatzsteuerbescheid, Verdienstnachweis oder ggf. Belege für Erwerbslosigkeit

Formblatt 5 - Leistungsnachweis der ECTS-Punkte

- Relevant für eine Förderung ab dem 5. Fachsemester
- Für die Ausstellung von Leistungsnachweisen sind die Hochschulen/Prüfungsämter zuständig
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann allerdings auch ein Ausdruck der individuell erreichten ECTS-Credits genügen
- Häufig stellen die Fachbereiche entsprechende Informationen speziell für den Leistungsnachweis gemäß § 48 BAföG zur Verfügung und legen bestimmte Mindest-ECTS fest, die meist einiges unter 120 ECTS für vier Semester liegen
- Haben bestimmte gesetzlich anerkannte Gründe zu einer Studienverzögerung geführt, so kann die spätere Vorlage des Leistungsnachweises beantragt werden
- Zu den Gründen gehören u. a. folgende: Spracherwerb, Auslandsaufenthalt, Krankheit, erstmaliges Nichtbestehen einer Modul- oder der Zwischenprüfung, Behinderung, Gremientätigkeit, Schwangerschaft und Kindeserziehung

Formblatt 6 – Ausbildung im Ausland

- Die Anträge auf Auslandsförderung sollten mindestens sechs Monate vor Beginn des geplanten Auslandsaufenthalts gestellt werden
- Für die Auslandsförderung nach dem BAföG sind, je nach Land unterschiedliche Studierendenwerke in Deutschland zuständig (Hier der Link: <https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>)
- Nachweis der Teilnahme an einem offiziellen Austauschprogramm
- Vorläufige Studienbescheinigung, Letter of Acceptance und/oder Praktikumsvertrag

Alle Formulare findet ihr unter: www.bafög.de – Bei Fragen: 0800 – 223 63 41 (kostenlos)

Formblatt 7 – Antrag auf Aktualisierung des Einkommens

- Ist das Einkommen der Eltern/eines Elternteils/des Ehegatten/des eingetragenen Lebenspartners im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger als im vorletzten Kalenderjahr, so ist auf besonderen Antrag (Formblatt 7) bei der Anrechnung von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum auszugehen (§ 24 Absatz 3 BAföG)
- Beim Aktualisierungsantrag ist der Grund für die voraussichtlich niedrigeren Einkünfte zu nennen (z.B. zwischenzeitlicher Rentenbezug, Arbeitslosigkeit, niedrige Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit)
- Bitte legt die entsprechenden Bescheinigungen über Rentenbezüge, Arbeitslosengeld, Abfindungen, Erklärungen des Steuerberaters etc. beim Amt vor

Formblatt 8 - Antrag auf Vorausleistungen

- Verweigern die Eltern die Auskunft hinsichtlich Ihrer Einkommensverhältnisse oder zahlen sie nicht den Unterhalt, den sie zahlen müssten und ist deshalb die Ausbildung gefährdet, sollte ein Antrag auf Vorausleistung (Formblatt 8) gestellt werden
- Vorausleistungen des BAföG werden nur auf Antrag gewährt, wenn die Eltern bereits Auskunft beim BAföG-Amt über ihre finanziellen Mittel gemacht haben und nicht zahlen oder wenn die Eltern von vornherein keine Auskunft über ihre finanziellen Mittel gegeben haben, euch aber finanzielle Hilfe zusteht
- Detaillierte Infos findet ihr unter folgendem Link: www.bafög-rechner.de/FAQ/vorausleistung.php

Weiterhin könnt ihr euch bei komplizierteren Fragen an die BAföG-Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter **0800-223 63 41** (Mo. bis Fr. von 08:00 bis 20:00 Uhr) kostenfrei wenden. Dort wird aber nicht über den BAföG-Antrag entschieden. Dies macht das jeweilige Förderungswerk.

Sofern ihr rechtliche Fragen habt, könnt ihr in diesen Angelegenheiten unsere AStA-Rechtsberatung nutzen. www.asta-bochum.de/beratung/rechtsberatung/

Sofern sonst noch Fragen offen sind, lasst es uns wissen.

AStA Beratung: Sebastian Flack

Beratungsraum SH 018

Sprechstunde: DO: 12 – 16 Uhr oder nach Vereinbarung

E-Mail: bafög@asta-bochum.de